



## **Gründe für Verkehrsflughäfen, das deutsche Vogelschlagkomitee DAVVL e. V. zu fördern**

1. Das deutsche Vogelschlagkomitee ist eines der führenden Expertengremien in Fragen biologischer Flugsicherheit mit Kontakten zu entsprechenden Fachleuten in der ganzen Welt. Es ist die Informationsquelle zum Thema Vogelschlagverhütung nicht zuletzt, da es vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Auftrag hat, in seinem Namen Vogelschlaganzeigen gemäß NfL 1-703-16 und NfL 2-332-17 entgegenzunehmen und eine Datenbank für Vogelschlagereignisse zu führen. Keine andere Institution in Deutschland hat Zugriff auf diese Daten und kann seinen Mitgliedern derart fundierte Informationen und Auskünfte liefern.
2. Der DAVVL repräsentiert das nationale Wildtierschlag Reduktionsprogramm. Gemäß EASA ADR.OPS.B.020 soll sich daher der Flughafenbetreiber einem nationalen Wildtierschlagminimierungsprogramm anschließen.
3. Der DAVVL bietet als qualifizierte Institutionen bedarfsgerechte Schulungen zum Thema Wildlife-Management und Vogelschlagverminderung gem. der EASA AMC1 ADR.OPS.B.020 an.
4. Der DAVVL stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Meldungen und Auswertung von Wildtierschlägen gemäß Cover Regulation Verordnung EU 139/2014 Artikel 10 erfüllt werden.
5. Der DAVVL erstellt für seine Mitglieder in regelmäßigen Abständen durch seine wissenschaftlichen Mitarbeiter Biotopgutachten als Teil des Wildtierisiko-Management-Programms. Er erstellt auf Wunsch anlassbezogene Sondergutachten.
6. Der DAVVL testet Vergrämungsgeräte und Vergrämungstechnik und ist stets auf dem aktuellen Stand, wenn es um Neuentwicklungen auf diesem Gebiet geht. Luftfahrer erhalten hier Beratung z. B. über die Wirksamkeit von Techniken zur Vogelvergrämung an Luftfahrzeugen oder an Flughäfen.
7. Der DAVVL hält engen Kontakt zu Bundes- und Landesministerien, um dort Ihre und die sonstigen Belange der Luftfahrtindustrie zum Thema Vogelschlagprävention zu vertreten. Je vollständiger die deutsche Luftfahrt im Komitee vertreten ist, umso mehr Einfluss hat das Wort des DAVVL bei offiziellen Stellen.
8. Für seine Mitglieder veranstaltet das deutsche Vogelschlagkomitee Fachtagungen und Arbeitsgruppensitzungen, die nicht nur der Information, sondern auch der Aus- und Fortbildung von Flughafen- und Airlinepersonal dienen.
9. Speziell für die Mitglieder im deutschen Vogelschlagkomitee bietet der DAVVL eine kostenlose Artbestimmung von Federresten und/oder DNA aus Vogelschlägen mit Luftfahrzeugen an, die der Identifizierung der Vogelart dient.
10. Auf Wunsch von Airlines und Flugplatzbetreibern, die Mitglied im DAVVL sind, bereisen die Experten ausländische Flughäfen im Hinblick auf die dortigen Vogelschlagverhältnisse und teilen der beauftragenden Unternehmen ihre Beurteilung inklusive Verbesserungspotenziale im Rahmen eines Auditberichts mit.

11. Das deutsche Vogelschlagkomitee gibt regelmäßig aktuelle Preflight-Informationen zur Vogelschlagsituation in Deutschland heraus.
12. Die finanzielle Förderung der Aktivitäten des DAVVL durch Airlines und Flughäfen ermöglicht dem Komitee, sich noch stärker für Vogelschlagprävention zu engagieren und gemeinsam mit Flughafenbetreibern und Behörden die Gefahr von Vogelschlägen im deutschen Luftraum weiter zu reduzieren. Diese Investition macht sich durch die zu erwartende Schadensminderung und Kostenreduktion vielfach bezahlt.
13. Das deutsche Vogelschlagkomitee vertritt die Belange der deutschen Luftfahrt in internationalen Gremien wie der World Birdstrike Association (WBA) und dem International Bird Strike Committee (IBSC).